

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2678

vom 11. September 1979

Gemeinde Pfeffingen, Bau- und Strassenlinienpläne "Rauracherweg" und "Alemannenweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 17. Mai 1979 den Bau- und Strassenlinienplänen "Rauracherweg" und "Alemannenweg" zugestimmt.

B. Die öffentliche Planaufgabe hat vom 28. Mai bis 17. Juni 1979 stattgefunden. Sie wurde durch Publikation im Amtsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 1979 und im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck vom 25. Mai 1979 bekanntgegeben. Die betroffenen Grundeigentümer wurden überdies mit eingeschriebenem Brief vom 23. Mai 1979 (Postquittung) benachrichtigt. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Mit Schreiben vom 21. August 1979 unterbreitet der Gemeinderat Pfeffingen den Erlass zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

I.

Die Gemeinden sind gestützt auf § 4 in Verbindung mit den §§ 27, 85, 86, 92 und 94 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 befugt, im Interesse der baulichen Entwicklung Bau- und Strassenlinienpläne aufzustellen.

II.

Gemäss § 3 des Baugesetzes bedürfen die Bauvorschriften der Gemeinden - und darunter fallen auch die Bau- und Strassenlinienpläne - der Genehmigung des Regierungsrates. Die dem Genehmigungsentscheid vorausgehende Prüfung ist dabei auf eine

Rechtmässigkeitskontrolle und eine Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung beschränkt.

III.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Gesichtspunkte hat die Prüfung folgendes ergeben:

1. Rechtmässigkeitskontrolle

Sowohl formell-rechtlich wie materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

2. Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung

Auch in dieser Beziehung ist der Plan nicht zu beanstanden.

- ://: 1. Gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 werden die von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 17. Mai 1979 beschlossenen Bau- und Strassenlinienpläne "Rauracherweg" und "Alemannenweg" genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 51/eBS/24/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Rauracherweg") und 51/eBS/25/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Alemannenweg") versehenen Planexemplare.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses sind gestützt auf § 23 des Geschäftsreglementes für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Mitteilung an Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
Kreisgeometerbüro, Domplatz 9, 4144 Arlesheim
Landeskanzlei (Amtsblatt)
Vermessungsamt
Planungsamt (6)
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

